Texte

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **46 (1891)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

IV. Kapitel.

Texte.[1]

§ 89. Ein Text, verfasst von einer gebildeten Persönlichkeit, Stadtschreiber Ludwig Hartmann. Es ist ein Erlass der Regierung an die störrischen Bauern im Entlebuch, 1635. Siehe § 57 und § 61 E.

Es werdend alle die ienigen vs üch, so vnlengst vff vnser erforderen vmb der bewüsten fähleren willen vor vns erschinnen vnd erforschet worden, sich gnugsamb ze entsinnen vnnd erinnern wüßen, dz damalen die zyt nit geben mögen, vnnsere dorüber gefaßete erkandtnuß dem einen vnd anderen offenbar ze machen, sonder ihnen die andütung thun Laßen, dz solche mit anderer beßerer glegenheit folgen werde. Vnd diewyl dan, demme ze nothwendigem volzug, wir albereit Etliche vs vnserem Rhatsmitel ernambset, welche hierüber die nothurfft versechen vnd also by üch vff den allernechst kommenden sambstag ze abendt ankommen werdent: So ist vnser ernstlicher will vnd beuelch, dz ihr üch sampt der gmeindt gerüst vnd bi der stell haltend, damit am heiligen sonntag nach vollendtem gwohnlichem Gotsdienst üch vnsere erkandtnuß vnd, was der gesandten beuelch wyters in sich halten wirdt, könne vürbracht vnd geöffnet werden. Verhaltend üch benebens nit, dz man vff üwere gehorsamme sonderbare obacht setzen vnd zemahl erfahren wirdt, Ob jr jns künfftig üwerer schuldigkeit vnd pflicht beßere Zügknußen, als etwan ein zeit her beschechen, geben werdend. Verlaßend vns hiemit vff üwer vnderthäniges verhalten, durch welches ihr üch vnserer gnad vnd huld jederzeit ze befröwen haben werdend.

Von vnserem Rhat, den 5 July 1635.

§ 90. Ein Text, verfasst von einer gebildeten Persönlichkeit, Kanzlist Wolfgang Pfleger, 1637. Siehe § 57 und § 61 E.

[1]) Die Satzzeichen sind von mir selber gesetzt.

Alß Jungkherr Jacob Wysing vnnd Jch zu endt vnnderschribner vf bemelten tag beid mit der Füwrbüchsen spazierend einanderen antroffen, an wöllichem bißweilen die Sonn, wann die wolchen fürüber gelaufen, gar heiß vf vnns gestochen, vnnd dieweil er deß wegen etwz hizig vnnd durstig worden, Patte er mich, ich wolte mit ime vollents gehn Littow, mit erbieten mir daselbsten ein maß zezalen, ein wenig sinen durst zestillen vnnd als dann strax widerumb mit mir heimbzekeeren, dessen ich ime nit vngern, weill mir eben wie ime gewesen, gewilfaret. Da wir nun mit einanderen dahinkommen vnnd gesehen die vile allerley volcks vnnd gesindts, so wol Inn als vssert dem wirts hauß vf der matten, so wir geschochen vnnd vnnser sach Lieber allein haben wöllen, Sind wir vf die wytte matten hinauß vnnder einen baum allein gesessen, dahin vnns der würt ein guten trunckh Roten wein gebracht; als aber vnnder sollichem ein kleines regelin dahar kommen, wölliches vnns vnnder das wirts hauß tach geiagt, alwo wir den noch übrigen trunckh vß trincken wöllen, kombt vngferd vß dem wirts hauß vf das Läublin an der hinderen stägen thüren obgemelte Christina vnnd als Sy vnns ersehen, rüefft Sy dem Jr.[1] *Jacoben mit denen wortten: „Ey Jesus Maria, Jungkherr Jacob, was thüend ihr da? es hatt mir warlich hünacht von eüch traumbt.“ Sagt er darauf vnnd zeigte Iro dz glaß mit wein: „was hatts eüch dann traumbt, guots oder böß? vmb ein trunckh Christina!“ vf wölliches Sy alsbald herab zu vnns gelaufen vnnd ihren traum zu erzellen angefangen: „Sy sye namblichen die ganze nacht mit dem Krämer werch vmbgangen, weil Sy verstannden, mein gnedig Herren wöllent einandere Ordnung drumb machen, wie auch mit dem Lebkuochen vnnd das ein Krämer keine schnüer, einanderer das oder dises nit haben, kaufen oder verkaufen solle. Sy frage aber minen gnedigen Herren nichts nach, wölle kaufen vnnd verkaufen was Sy ghütze*[2]*) vnnd gluste“ ...*[3]*) vf wölliche*

---

[1]) Junker. [2]) beliebe.

[3]) Es folgt ein Wortstreit, den ich, weil er in M wiedergegeben ist, weggelassen habe.

Eerverletzliche grobe reden J. Jacob ganz erbleichet vnnd sagte zu mir, das möge er nit erlyden, erwütschte damit ab der angebrochnen Scheiterbygen, by deren wir gsessen, ein halbes Schytt, willens Sy damit an grind zuschlagen. Ich aber erwütschte inne by der Hand vnnd bate inne, er wolte es blyben lassen, dann es nit alzeit guot, ein weib zuschlagen; es möchte vilycht Ir mann da syn, der sich Irer, vnerkundiget der sachen bschaffenheit, in glycher hiz annemmen wurde; könte wol ein ergerer vnnd böser Hanndel dann diser vnnd gar ein zerstochen leben daraus entstohn, hatt also mir geuolget, vnnd wir habent Sy geheissen fortgohn vnnd vnns rüewig lassen; wie dann insonderheit ich Sy immerdar gebetten, Sy solle schwygen, dergleichen sachen gangent vnns nitt an; hatt aber by Iro kein abwören nüzit helfen wöllen, jst iedoch letstlich widerumb hinauf in das wirts hauß gangen, vnnd droben noch vil maulbörens[1]*) getriben.*

Wolfgang Pfleger 1637.

§ 91. Ein Text, verfasst von einer gebildeten Persönlichkeit, Dr. Öhen 1651. Dazu eine Kopie, geschrieben von Jost Schumacher (gebildet) und eine zweite, sehr wahrscheinlich geschrieben von Ranuzi Segesser (gebildet). Siehe noch § 57.

Arphaxat.

Telamon vnd wackre Soldaten!
Mich freüen eüer mandlich Thatten,
Die widerumb den feindt ab triben,
Vnd keiner nit ihm stich gebliben.
Eüch vnd Eüwer sigen lob ich zwar,
Doch stecken wir in stätter gfar.
Auff vns thun sye tag vnd nacht zilen,
vnd hören auch nit auff zu spilen,

[1]) Schelten, poltern.

bis sye vns triben zum gwalt,
vnd das glück vff ihr syten falt.
Die burger ermüedet sindt der wachten,
Zu lezst ist vbrig zu verschmachten
vor hunger, Es schweint die prouiant,
kein hilff handt wir von vnserm landt,
wil einer, vnd das mit grossen schreken,
den kopff zu dem Stat thor vs strecken,
Ach Got, wie baldt wirt ehr erschlagen.
Do gibts ein Ewig heülen vnd klagen.
Drumb weis ich nit, wie ich die ding
Zu einer gutten Endtschafft bring.

Telamon vnd wackere Soldaten!
Mich freüen eüer manlich thaten,
Die widerum die find ab triben,
vnd keiner nit im stich gebliben.
Eüch vnd eüer sigen lob ich zwar,
Doch stechen (!) wir in steter gfar.
Auf vns thun sy tag vnd nacht zilen,
vnd hören auch nit auf zu spilen,
biß sy vns triben zum gwalt,
vnd das glück vf ihr sitten falt.
Die burger ermüedet sind der wachten,
Zu letst ist überig zu verschmachten
vor Hunger, es schwint der prouiant,
kein hilf hand wir von vnserem landt.
wil einer, vnd das mit großem schrecken,
den kopf zu dem stat thor vs recken,
Ach got, wie bald wer er erschlagen.
Da gibts ein ewigs Heülen vnd klagen.
Drumb weis ich nit, wie ich die ding
Zu einer guten endschafft bring.

Telamon vnnd wackhere Soldaten!
Mich freüwen eüwer manlich Thaten,

Die widerumb denn find abtriben,
Vnnd kheiner nit im stich gebliben.
Eüch vnnd eüwer sigen lob ich zwar,
Doch stäkhen wir in stäther gfar.
Auff vnnß thuont sey Tag vnnd Nacht zihlen
Vnnd hören auch nit auf zue spilen,
Biß sy vnnß triben zue dem gwalt,
Vnnd daß glükh auf ihr seiten fahlt.
Die Burger ermüedet sindt der wachten,
Zue letst ist überig zue verschmachten
Vor hunger, eß schwindt prouiant
Khein hillff hand wir von vnnserem land,
Will einer, vnnd daß mitt schräkhen,
Denn Kopf zue dem Thor außstrekhen,
Ach Gott, wie bald wird er erschlagen,
Da gibtß ein ewig heülen vnnd klagen.
Drum weiß ich nit, wie ich die ding
Zue einer guoten endtschafft bring.

§ 92. Texte, verfasst von einer gebildeten Persönlichkeit, Stadtschreiber Cysat-Willisau 1669. Siehe § 61 E.

Das Vorwyser dis, Joachim Stöcklin im hinderen Honig im Kilchgang vnnd Ampt Willisow gesessen, den 30ten verwichnen Monats Martij sein Haus vnnd Heimbd Scheür mit dem darin liggenden Höw, s. v. 7 Schwyn vnd 5 kelber vnd vast aller hausrath vnversehen eingeescheret worden, daby ihme auch sein Frauw vnnd zwey Kinder durch das Feüwr vbel verletzt worden, vnnd also er Vnserer Gnädigen Herren Vatterlichen Handreichung vnnd barmhertziger Leüthen bystür wohl vonnöthen Sye, Züget

Stadtschrybery Willisow 1669.

Zu Wüssen Sye hiemit, das Fürwyseren dis, Bartlime Franckh von Tagmersellen Aus der Grafschafft Willisow, den

27ten Christmonat iüngst verfloßnen Jahrs Leider Aus Verhencknuß Gottes des Almechtigen sein behusung sampt Allem Hausrath im feüwr vfgangen vnnd gäntzlich eingeescheret worden, vnd Also er in die vsserste Armuot gerathen. Damit aber er sich by vnseren Gnädigen herren vnnd Oberen stellen, solche vmb vädterliche hilffsteür vnnd Brunstbrief anlangen khönne, vnd ihme Disses Vnfahls halber glauben geben werde, ist ihme gegenwertige Zügknus geben worden; Den 18ten Jenner 1669,

Stadtschryber Cysadt in Willisow.

§ 93. Text, verfasst von Melchior Hartmann 1684, siehe § 57, § 61 E und § 86.

Den 20 d° haben M G H[1]*) vff Absterbens deß panner M*[r2]*) der grafschafft Habsburg Zu honauw, noch Ingedenckh der Trüwen in dem leidigen Vfstand, daß Ihnen hierumb sampt Einem Brief ertheilte panner widerumb nacher Rhot geben vnndt Amman heinrich Arnet zu Einem Nüwen panner M*[r] *Ernambset.*

Den 24 d° hat an der Proceßion über die Musegg beide predigen In dem hoof gehallten herr Canonicus Mauritz an der Allmend der Stifft Münster Secretarius mit vnuerglichlich schönen vndt zierlichen Concepten als worten.

Apprellen.

Den Anderen d° wahre der heilige ostertag, Da es danne ettliche Tag hero widerumb geschniet, vndt Also Aller Ohrten mit schnee bedeckt, daß man by minderem schnee offtermahlen in dem schlitten nacher Krientz gefahren; ware auch so rucher vnndt kallter Lufft, daß es an ettwelchen ohrten vmb die schwieren by der hoofprugg widerumb mit isch[3]*) überschoßen, vnndt hiemit diß zur gedechtnuß beygesetzt, maßen ich nit weiß, nebent Einem so grimigem winter ein so kalte Osteren Erlebt zu haben.*

---

[1]) Meine Gnädigen Herren. [2]) Meister. [3]) Eis.

Den 6 d° Ist der junge krauwer wegen sineß liederlichen Lebenß, vnndt dz er sin frauw noch in der kindtbetti geschlagen, dz Sy aus dem huß wichen müeßen, getürhndt worden vnndt nach deme gwalltig zugesprochen.

Denn 7 d°, wahre Zinnstag, Ist ein schriben von den 3 Länderen ab einer in Brunnen gehalltnen Conferenz datirt abgelesen worden, darinnen solche, weilen Sy von Herrn Baron Greysy (?) auf den Sauoischen pundtßact bis dahin nit inuitieret worden, schier bedenckens machen, auf die von Ihm veranlaßten ausschreibung zu Erschinen, in hier, über welches M. G. H. nicht wenig sich vf dis den Länderen vnnförmkliches Tractieren befrömbdet.

---

§ 94. Texte, verfasst von drei wenig gebildeten Persönlichkeiten 1691, siehe § 57.

Ich stathalter peter fries sambt überigen geschwornen vnd gemein zuo knuttwill bekenen hiemit diserem schein, wie das wir ietz Etlich jor schlächt mit hartz sindt versächen worden, vnd dar Näben die danen[1]) wüöst sindt angriffen worden. also bitent die geschwornen vnd auch ein gantze Ersame gemein zuo knutwill vnser gnädige heren vnd hoch wise oberkeit, sie wellent vns Nit Mer als ein hartzer in vnseren wälden verordnen, vnd das er sei mit hartz beser versächen wärde, weder ietz ein zit här geschächen ist. also begärent ein Ersame gemein an vnsere hochwise gnädige oberkeit, sei wellent der bath meier im grüt zuo wangen;[2]) der hat sich bei vns anerboten, das er zuo denen wälden vnd danen wolle sorg haben, vnd die bursame mit hartz versächen, das Niemandt Nichts wärde klagen. Datumb gschach vf den 3 dag Meien des 1691 Jars.

Marti küentzli, weibell zuo knutwill.

---

[1]) Tannen. [2]) Ergänze: anstellen.

willen wir buren von weinickhen sih beklagen von wägen denen hartzern von wangen, daß sy vnß gar schlimß hartz gäben, vnd daß mir anderist wo müösen luogen, daß mir hartz über kömen; vnd die schuo macher beklagen sich deß gleichen, daß sy kein guoten schuo nit könen machen, wan sy so schlimß hartz haben; so bäten mir vnsere hoch weise gnädige väterliche ober keit, daß sy vnß der Pat meier von wangen Allein gäben, willen er vnß verspricht, gnuogsam guotß hartz zu gäben, vnnd vnsere wäld desto minder geschediget wurden. gäben den 3 thag meyen diß 1691.

Jacob kauffmann, weibell zu weinikhon.

wir nachbenamte, ich weibell etc., bekenen hie midt, wie das wir Etliche jor lang midt schlächtem hartz versorgedt worden, vnd doch vile hartzer vnser gnädigen heren scheildt wald[1]*) vnd ale ander näbet höltzer durch streichen, vnd bald ali jugen danen*[2]*) um gehauwen worden; also hiemit bäten wir Ein hoch weise ober keidt vnderdthänig, das seie vns midt dem Ersamen vnd bescheiden badth*[3]*) meier für Ein hartzer all ein versächen. godt midt vns ali zeidt. Datumb den 4 dtag meien ano 1691,*

von mir baltz ambärg zuo büren.

---

§ 95. Ein Passus aus dem Ratsprotokoll, niedergeschrieben von Ludwig Meyer 1696, siehe § 57.

Dieweylen die klag ergehet, das die Enten ohngeacht des Verpots geschossen werden, habent Mgh[4]*) erkent, das deswegen ein Rueff beschehen solle, die Frömbd- vndt heimbsche Enten sollen in dem bewußten becirkh vf dem See vndt in der Rüss bis an das hoche Gricht mit rhuew ze lassen (!), vndt auf Sie nicht zue schiessen, weniger Ihr brüt zue beschädigen, ge-*

---

[1]) Der sogenannte „Schiltwald". [2]) alle jungen Tannen. [3]) Beat. [4]) Meine gnädigen Herren.

stalten herr Bauwherr die Fühlbahre in die straff ziechen solle, vndt weylen zwey junge gesellen angeben worden, darwider gefehlt zehaben, soll man vf den Fählbaren inquirieren, vndt mit 24 stündiger gefangenschafft mit wasser vndt brod abstrafen. ein gleiches soll Hrn. Commisario durch Hrn. Rhatsrichtern insinuiert werden, damit die geistlichen sich von dergleichen schiessen auch enthalten wollind.

Als in anzug khommen, wegen ettwelcher Studenten ausgelassenheit vndt nechtlichen geläufs, habent Mgh. erkent, das, welche ohne liecht nächtlicher wyl betretten werden, das die wächter die selbe anhalten vndt einspehren sollen, volgenden Morgens aber durch einen Stattdiener denen Hrn. Vätt. Jesuitern überantwortet werden sollen.

§ 96. Ein Text, verfasst von einer ungebildeten Persönlichkeit, dem Gerichtsbeamten Elmiger-Reiden 1701, siehe § 57. Schreibfehler und falsch placierte Diphthonge.

datum den 24 dag brochmonet des 1701 Jarss. hat bärnet Elmiger zuo Reiden breicht vnd kunscht schafft[1]*) vff Nämen,*[2]*) lud alden vrkunds Einer wässerig zuo Reiden heinder dem bärg, in Mamen*[3]*) denen alten weidmeren ihr heinder lasem*[4]*) kinderen vnd Erben, lud seigell vnd brieff.*

von Mier hans Casper Elmger des greichtts Reiden.

§ 97. Ein Text, verfasst von Lang sr. 1709, siehe § 57 und § 77.

Die leüthe werden von disser kranckheit angegriffen ohne fieber vndt frost; Etliche verspühren Etliche wuchen zuvor Eine grosse Mattigkeit in den gliederen, absonderlich in den

---

[1]) Bericht und Zeugenschaft. [2]) Ergänze: lassen. [3]) Namen.
[4]) hinterlassenen.

jenigen, die sollen angegriffen werden, welche mattigkeit fünf 6 oder 8 tag vor dem angriff sehr zunimbt, vndt also Empfindlich wirdt, daß, wan sie wollen ob sich gehn, alle 6 schritt still stehn oder gar nider sitzen müessen; wan sie aber schon auf der Ebne gehen, klagen sie sich schier nichtß. disse mattigkeit, wan die Vndere gleider[1]*) sollen angegriffen werden, occupieret meistens das Creütz vndt die dicke der be... (?) biss auf die knie, bey den obern gliederen denn fanget sie an vnder den achßlen vndt Erstrecket sich biss an daß hertzgrüebli mit Etwas druckens, nimbt auch Ein die völligen oberen armb biss an den Ellenbogen, ieder Zeit corrispondierendt mit den Seithen deß gliedts, so wirdt angegriffen werden. Hergegen seindt andere, die zuvor nichtß dergleichen verspühren, sonder gleich von der kranckheit überfallen werden, wie volget:*

Erstlichen Erkalten ihnen die Eüsserliche glieder, worauf die haut Erbleichet vndt bleyfarb wirdt, auch also geruntzlet, alß wan sie lange Zeit in dem warmen wasser wäre gehalten worden; die aderen verbergen sich vnder die runtzlen vndt werden völlig vnsichtbahr, worauf Ervolget die Entschläffung deß angegriffenen gliedtß mit Einer gäntzlichen vnder Truckung aller Empfindligkeit, also das man nach belieben darein stechen vndt hauwen kan, ohne einige schmertzen der Patienten vndt wirdt auch kein bluot aus dem verwundten Theil rünnen, doch bleibet ieder Zeit nit ohne billiche verwunderung die freywillige bewegung der Entschlaffenen vndt von allem bluot gleichsamb vnt Empfindligkeit Entraubten gliederen, wie wohlen sie Etwaß schwährerß hergehet.[2]*)*

Disse also entschläffte zusamengeschmurete vndt ohne alle Empfindligkeit annoch lebente glieder werden Endtlichen mit vnbeschreiblichen vndt vnleidenlichen schmertzen angefochten, die die Patienten öffterß Etliche Täg vndt nächt nit ruohen lassen vndt schier vnaufhörlich schreien machen, welche schmertzen ihnen mehr von aussen häro zuzukommen scheinen, als daß sie von einer innerlichen vrsach solten Erwecket wer-

---

[1]) Schreibfehler statt: Glieder. [2]) etwas mühsamer vor sich geht.

den. seithemahlen wan die kranckne ihre angegriffene glieder in der werme alß wie in der warmen stuben oder bey dem offen, am allermeisten aber vnder der warmen decke halten, sie solche brennente vndt stechente schmertzen Empfinden, daß sie selbe nit aussprechen könen; halten sie aber ihre arme glieder exponiert vndt vnverbunden in Einem küehlen oder frischen lufft, alß wan sie Etwan mit den selben nit verbunden in Einer kalten kammer sitzen oder stehen, so ist die Empfindtlikeit der kelte so gross, das sie sich aufs Eüsserst klagen, ihre angegriffene glieder wellen ihnen verfriehren, vndt Es seie nit anderst, als wan sie auß lauther Eiss bestuondten oder in daß Eiss Eingegraben wären.

Gleichwie disser Ellende zustandt, wan ihmme durch gehörige mittel nit vorgebogen wirdt, in grösse der schmertzen vndt übrigen bössen accidentien allezeit mehr zunihmmet, also frist er auch vmb sich, vndt dringet allezeit mehr dem leib zu, in demme nach dem angefochtenen finger die handt, nach disser der armb vndt also vort an den anderen gliederen mehr zu reden angegriffen werden, biss

Lestlichen der kalte brandt sich in den leidenten Theil ziechet vndt den selben gäntzlich ertödtet, worauf disser anfangt zu faulen vndt vor sich selbsten von dem übrigen leib abfallet. Wan aber disser kalte brandt noch nit vorhanden, werden die arme Patienten leicht curiert.

---

§ 98. Ein Text, verfasst von Dr. Kappeler 1727, siehe § 57.

Nachdemme auß Hochgebietentem Gnädigem befelch ordentlich uon denen Geschwornen Medicis und Chirurgis auff heüt seind beschauen worden: Erstlich Anna Mr. Meyer, sonsten die Lindenfelderin, ihreß alterß 50 jahr, hat man befunden, daß sie mit einer Salvo omni respectu scabie foeda per totam regionem abdominis seither zwey jahren ungefahr behafftet, welche außschlechte aber nicht unheilbar befunden worden,

sonderen daß solche könne annoch gehoben werden, doch anderst nicht, alß durch eine ordentliche Salivation cur; Die Lisabeht Foster aber, ihreß alterß 29 jahr, die mit exedentibus ulceribus circa collum et maxillas behafftet, darbey die glandulæ colli meistentheilß alle scirrhos und deren gantzer Leib mit einer uerdorbener cacochymia eingenommen, schwerlich in integrum sine metu recidivarum zu curieren sey, sonderlich auß demme, weilen würcklichen die maxilla dextra schon uon einer langer Zeit her cariosa ist, in welchem fahl dan die salivation zu kurtz ist, eine uollkommene heilung zu uermögen; Dahero da dergleichen Vlcera maligna ohne gefahr eineß contagij nicht seind, sie, die fosterin, uon gesunden abzusönderen, nohtwendig erachtet worden, auch daß Mit einer anständigen ordnung der speisen und einiger hilff der remediorum zu Zeiten ihre beygesprungen werde, um damit solche vlcera nicht nach und nach daß gantze angesicht und den inerlich- und eüsserlichen Halß anfressen.

D. den 31 Januarij 1727,

M A Cappeler Collegij Med.,
Vice Decanus.

§ 99. Ein Text, verfasst von einer wenig gebildeten Persönlichkeit 1729. Schreibfehler und schlecht konstruierte Sätze. Siehe § 57 und § 72.

Sit Nomen Domini Benedictum. Vff begähren vnsers Hoch geachten Jkhr. Lant vogts dises wenige zue berichten: Wegen des vich prestens haben Ich In nachfrag dis von bärnern vernomen: 1. der wasen Meister von öntzigen seie ein gesteckt worden, er habe die weiden vergifftet. 2. In der klus seien 20 haubt dem ober vogt Inerthalb 24 stunden gefahlen. 3. Zue arwangen lasent sey niemand vber die brug pasieren ohne audentischen schein. — In noch Meerer Nachfrag von den vnsrigen vnd von bernern sole obgesteltes keines

wahr sein. — Von zweien burger von solothurn, vff zweien pfärten vff malters geriten, haben gesagt, es seie bey 7 oder 8 stunden weit von Ihnen vff täl spärg hinden etwas wenigs geschächen. Von ober dorff, ein stund von solothurn haben Zwey manen gesagt, sei wüssen weder vil Noch wenig von solches sachen. Mit einem wort, ein Mohl noch bis da hin hab Ich kein rächtes In Viciertes ohrt nicht erfragen könen; einige sägen, es seie bej dornach; andere sagen, es seie Im bischoff biet gägen brunen thrut; andere sagen, es seie vor etwas Zeits Zuo pip vnden Im bärngebiet etwas der gestalten gsein, haben aber schon langist nüt mer dar von gehört. ops sich vff[1]*) jm bärn gebiet wil gar niemant von solchem nichts wüssen. Dises ist für dismohl zue zeigen, bis vff weiters zuo vernämen vnd nach zuo fragen — welches mir der wächter, der bey der Cappelen vff der Hut wiler allmänd, wo beide strossen ligen, wacht haltet, angesagt hat. Wohl geEhrter herr klein weibel, Ihr könts dem Junkher also vorbringen oder der Zedel selbsten zuo lässen geben.*

Von mir, weibl Caspar Hodel In vffhusen, den 23 tag Augsten 1729.

---

§ 100. Ein Text, verfasst von Lang jr. 1745. Siehe **§ 57.**

Luzern, den 13 Jul. 1745.

Als ich auff gnädigist ertheilten Befelch Meiner gnädigen Herren und Oberen den verwichenen Sambstag nach willisau und Schötz mich verfüget hatte, umb die ursachen derer in letsterem ohrt dahinfallenden Pferdten und horn-Vichs zu endtecken, so habe ich unter vorgestellter genauer untersuchung und überlegung der umbstände angemercket, das die ursach dißer üblen vornehmlich herzuleithen seye von einem vergifften Tau, so man Mihltau nennet, welches klährlich aus folgendem kan abgenommen werden: Es befindet sich Oberthalb Schötz

---

[1]) Der Aare entlang aufwärts.

ein große Allmend, die sich schier bis auff Ettiswyll erstrecket. diße liget sehr tieff mit uillen Höchenen allenthalben umbgeben, und hat hiermit einen sumpfftigen morastigen grund, ville mit stillstehendem faulendem waßer und kraüteren angefüllte kleine gräben, ist gegen Mittag und den warmen wind gantz offen, herentgegen vor dem Nord-Wind verschloßen. Es wird diße Allmend durch einen breiten, doch untieffen graben der länge nach in zwey Theil getheilet, welcher ebenfahls wie die kleine gräben bis oben an mit dergleichen morastigen stinckenden waßer und villen kraüteren angefüllet ist; der rechte Theil von dißer Allmend, von Schötz hinauffgehend, ist dißes Jahr der verschreite ohrt, wo das Vich krank werden solle, da herentgegen der lincke Theil uon dißen üblen dißes mahl befreyet ist. Damit nun aus der beschreibung des üblen lagers dißer allmend desto beßer die ursach der kranckheiten des Vichs, nemlichen die schädliche würckung des Mihltaus, möge angemercket werden, so setze ich kürtzlich zum Voraus an die beschaffenheit des gemeinen Taus, welches nichts anders ist, als ein Von der wärme und Strahlen der Sonnen des dags aus der erden in die lufft hin auffgezogener wässeriger dunst, so vornemlich im frühling zu nachts durch die kälte der lufft sich verdickeret, und hernach bey ankommenden kühlen Morgenlüfftlein sich an die kraüter und baüm in gestalt kleiner Tropffen anhencket. Gleich wie nun die Erden an einem ohrt nicht so beschaffen ist, als wie an dem änderen, so folget, das die aus dißer auffsteigende dünste und folglich das Tau selbsten nach der verschiedenheit der Erden auch nicht einerley seyn werden. Zum exempel ein sumpftiges morastiges Erdrich wird dickere und stärckere ausdünstungen haben, als ein Trocknes land, weiters, ie mehr ein solches sumpftiges morastiges ohrt stillstehendes faulendes waßer enthaltet, ia, ie mehr es den Warmen winden ausgesetzt ist, welche die poros der erden erweiteren, hiemit haüfferige dünsten verursachen, besonders, so zugleich warme regen auff ein solches land fallen, welche bis tieff in die erden hineintringen und die darinnen enthaltene scharpffe Zu Zeiten gar arsenicalische Sältzer starck

aufflössen: ie bößere nun, ia gar gifftige ausdünstungen aus der gleichen Erdrich bey dag sich erheben werden, die hernach nothwendiger weiß durch die kalte lufft in der Nacht condensiert und, den pflantzen in gestalt eines zähen schleimigen Taus anhangende, selbe zugleich inficieren, vergifften, ia gar verwelcken machen. Diße ausdünstungen seynd so schädlich, das sie öffters in dem von denen inficiert gewesenen kraüteren gemachten Heü verbleiben, Zu Zeiten wohl auch die lufft anstecken, und Menschen und Vich gefährlich werden können. Dergleichen exempel man schon ville mit gröstem Schaden der Menschen und des Vichs erfahren hat, besonders A° 1709 und 1716, ebenfahls in dem Willisauer Ambt, in welcher gelegenheit mein l. Vatter seel. das Tractätlein vom Kornzapffen Gifft geschriben hat. Diß es Mihltau nun ist zu einigen Zeiten mehrer oder weniger schädlich, nach demme mehrere oder wenigere vergifftige Sältzer durch obgemeldte ursachen in der Erden resolviert und mit den dünsten in die lufft gezogen werden. Man verspühret desselben üble würckungen fast iährlichen von dem May Monath An bis ausgehenden augst Monath, bald in diß er allmend, bald in anderen umbligenden Mößeren; Nachdemme nemblichen das Mihltau durch die bewegung des luffts ietz auff ein gewüßes stuck land allein, ietz auf ein gantze Landschafft zugleich fallen thut. — Aus nun angeführtem last sich leichtlich schließen, was für üble folgen nach sich ziechen werde der genuß derer mit solchem Mihltau inficierten Kräuteren.

§ 101. Ein Text, verfasst von einer gebildeten Persönlichkeit, Stadtschreiber Schwyzer-Willisau 1748, siehe § 57.

Anthoni knübüeller habe bey dem Rochi Zeder im krützstigen, kilchgang Hergißwyl geschaffet, vnd[1]*) Eins mahls mit dem selbigen nacher signauw in das berner Gebiet gangen,*

[1]) Ergänze: sei.

alwo der Rochi zu Einigen bekannthen männeren sich verfüeget; vnd haben mit Einander aldorthen von Einer alarunen geredet, welche der Rochi begert. da haben die berner geanthwortet, das seye nit für ihne, sie wollen ihmme Eine glüks hand zu haben; vnd so Er deren Eine habe, köne Er alle 4 wochen so vill nemmen, so vil Er in selbe gelegt. desen der Rochi zu friden gewesen; vnd seyen alle mit Einander forth gangen, vnd Er, Anthoni, hinden nach. Einige hatten steken, andere schauflen, Einer aber Einen Degen. In demme seyen sie an Einen haag kommen, und Etwas aus der Erden hervorgethan vnd in Ein Truklein[1]*) gelegt, zu welchem der Rochi 25 gl seyner ausaag nach zugesetzt; worauf sie Ein pitschaft darauf gemacht vnd dem Rochi in seynem buosen heim zu tragen gegeben; worauf zuruckgangen vnd mit Einander getrunken, auch dem Rochi verbotten, vor 4 wochen das Truckli nit zu Eröffnen, sonst wurde alles wider Entfliechen. Da sie in dem ruckgehen waren, habe der Rochi gesagt, Er möchte gern wisen, ob seyn gelt noch darin were, das truklein geschütlet vnd keins mehr gespühret, darauf Eröfnet vnd gesechen, das kein gelt mehr darin ware; habe er gejammeret vnd gesagt, Er seye betrogen. Desen er, Anthoni, lachen müesen; darauf Er, Rochi Zeder, Erzürnt worden vnd gesagt, Er wolle die berner schon Leeren, Er habe Etwas, das sie ihme das gelt wohl wider bringen werden. was er aber gemacht, wise er, Anthoni, nicht.*

§ 102. Ein Text, verfasst von Stadtschreiber Frener-Sempach (nicht sonderlich gebildet) 1760. Dazu eine Kopie dieses Textes, geschrieben von Kanzlist Gilli-Stadt Luzern. Gilli setzt den Frenerschen Text zum Teil in seine Schreibweise um, zum Teil behält er die Frenersche bei. (Er würde z. B. in einem von ihm verfassten Original nicht *witerß*, sondern *weiters* schreiben, etc.)

[1]) Schachtel.

Wir Schultheis vnd Rhatt der Statt Sempach, Thuont kundt Mänigklichen, wie daß der wohl Edell vester gesträng und wohl weißer Junckher Peter Ludwig schweitzer von buonaß, Ritter und seeuogt in Sempach vnd sursee, bey vns angehalten wägen vnßeren Statt brunnen, daß er auch gern dar von wolte, Mit bedingnus, daß Man in der Hültscheren ein Stockh solte vffrichten vnd beide brünen zuo sammen in Ein Tünckhell[1]*) füöhren biß gägen sempach; da solle Man ein Theill Stockh Stehlen;*[2]*) vnd er wolte den*[3]*) sein Theill in die seuogtei füöhren — auff des obigen Junckhers anhalten hate M. H schultheis vnd Rhatt desen nit könen absein, vnd dem obigen Junckher sein begähren verwilliget, mit dem bedingnus, das, wan ein brunenquell abstiendte, das keiner vff dem anderen könne greiffen. Zum andern soll in der hültschern bey dem bach vor*[4]*) ein stockh oder ein waßer Trog, wan es beßer wäre, gestelt wärden, Beyde brünen darin darin (!) zuo füöhren, biß gägen sempach, vnd vs der statt; wo es vor beide brünen Bequemlicher währe,*[5]*) ein Theill Stockh gestelt wärden; vnd von dannen solle ein Jewilliger Junckher seeuogt das waßer, in gleichen Theill getheilth, in die seeuogtey füöhren. Ist aber auch vor behalten, das der junckher seeuogt die kösten der Mahlen allein, von einem Stockh zuo dem andern, vshalten,*[5]*) als solches in Standt gestelt; vnd wan es sach wäre, das witers Mehr vom wätter oder sonsten daran zuo machen, an denen stöckhen vnd Tünckhlen, so sollen beide barteyen mit ein anderen die kösten vshalten und vergüötten; die Tünckhell an belangen (!), welche von einer Jeden brunquell bis in Stockh oder waßer Trog, vnd die, welche vom Theill Stockh zuo jedem brunen gehn, soll jeder Parthey zuo Erhalten schuldig sein. Es solle eine schrifft in der seeuogtey vnd Eine zuo sempach in der Statt Truckhen sein. so gäben zuo sempach den 30ten Heümoneth 1760,*

Hans Peter Frenner Statt schriber.

---

[1]) Deichel. [2]) stellen. [3]) dann. [4]) vornen. [5]) Ergänze: soll.

Wir Schultheiß und Rhat der Statt Sempach Thuend kundt Mänigklichen, wie daß der Wohl Edell Veste gestreng und Wohl Weyße Juncker Peter Ludwig Schwytzer von Buonaß. Ritter und Seevogt jn Sempach und Sursee, bey unß angehalten, wegen vnßerem Statt brunen, daß Er auch gern darvon wolte, mit bedingnuß, daß man in der Hültscheren ein stockh solte ufrichten und beyde brünnen zuo sammen in einen Tünckhel füehren, biß gegen Sempach; da solle man ein Theill stockh stellen; und Er wolte den sein Theil in die Seevogtey füehren. — Auf deß obigen Junckers anhalten hatte M. H. Schultheiß und Rhat deßen nit können abseyn, und dem obigen Juncker sein begehren verwilliget, mit dem bedingnuß, das, wan ein brunnenquell abstuende, daß keiner uf den anderen könne greifen. Zum anderen soll in der Hülscheren bey dem bach vor ein stock oder ein waßer Trog, wan eß beßer wäre, gestellt werden und von dannen solle ein jeweiliger Juncker Seevogt daß waßer, in gleichen Theil getheilt, in die Seevogtey füehren. Ist aber auch vorbehalten, daß der Juncker Seevogt die Kösten dermahlen allein, von einem stockh zu dem anderen, außhalte, alß solcheß in standt gestellt, und wan eß sach wäre, daß witerß mehr vonnöthen oder sonsten daran zu machen, an denen stöcken und Tüncklen, so sollen beyde Partheyen die Kösten außhalten und vergüötten; die Tünckell anbelangend, welche von einer jeden brunquell biß in stockh oder waßertrog und die, welche vom Theil-stockh zu jedem brunnen gehen, soll jede Parthey zu erhalten schuldig seyn. Eß solle ein schrifft in der Seevogtey und eine zu Sempach in der Statt Trucken seyn. So geben zu Sempach den 30ten Heüm. 1760,

Hanß Peter Frener
Stattschreiber.

---

§ 103. Text, verfasst von Pfarrer Schnyder 1772, siehe § 57.

Die Eisberge pflegt man Gletscher zu heißen; derer gehet eine ganze Ketten von Glarus durch Bündten Uri Unterwalden

das Berner Gebiett und Wallis; sie gewinnen alle Jahre neüen Zuwachs; Die gröste Berge und die höchste seynd da, wo Bern Wallis und Uri und wo Uri und Bündten zusammen stoßen, als: der Gothard, Furka, Crispalt, Lukmanier. Den ersten hält man für den höchsten in Eüropa. Oben auf disen Bergen ist es allezeit kalt, und immer wehen die Winde. Der Paß, wo ein Paß darüber hingehet, ist gar oft gefährlich wegen den Lauwen. Die Lauwenen, ein schröckliches Phänomenon, thuen in allen Bergländern von dem Ligustischen Meere an bis an das Wallis und von dissem Thal bis in Tyrol Schaden. Fast aller Orten, wo Berge seynd, findet man nach dem Winter solche liegen, die denn nach und nach verschmelzen und hin und wieder die Gewäßer steigen machen. Man unterscheidet sie hauptsächlich in Windlauwenen und in Schlaglauwenen. Die erstere entstehen, wenn der Wind den Schnee zusammen treibet, seynd leichter und so gefährlich nicht; Die andere reißen sich von dem übrigen dicken Schnee ab, nemmen im fallen allezeit mehr und mehr zu sich, ballen ganz fest zusammen, rollen mit einem starken sausen und brausen, das von weitem wie der Donner tönet, fort, führen in der Geschwinde Bäüme, Steine, Häüser, Ställe, Menschen, Vieh und was sie antreffen, hinweg, und seynd in einem Augenblicke im Thal. Die Leüte legen sich oft auf den Bauch, laßen die Lauwen auf sich fallen und bleiben nicht gar selten einige Täge bedecket, bis die benachbarte Bauern, welche obligirt seynd zu graben, ihnen zu Hülfe kommen, und sie mehrmahlen lebendig noch herausbringen. Zu Zeiten haben die reisende das Glück, daß die Schneeballe ohne berüren über sie her und weiters hinab schießet. Die unten an einem solchen Berge sich befindende Dörfer leyden gar oft großen Schaden. Auf den großen Bergen stehn noch andere Berge, und an villen Orten, wenn man glaubt, jetz alles erstiegen zu haben, trifet man noch hohe Absätze, einen nach dem andern, oft gar noch weit sich herumziehende Thäler an. Hier als auch in den unten liegenden Thälern verursachen im Sommer die von den Felswänden, ja selbst auch von den Gletscheren zurück-

schlagende Sonnenstrahlen eine fast unerträgliche Hitze. Oft hat man heüt noch den Winter und morgens schon einen heißen Sommer, den wieder Winter und wieder Sommer, bis endlich ohngefähr im Junio ersterer gänzlich dem letstern weichen muß, doch vor Anfang des Septembris fängt er schon wieder an um die Herrschaft zu streitten, die er denn wohl über zwey Drittel des Jahres gänzlich behält. Es geschiehet an einigen Orten, daß man mit der einten Hand schon Blumen pflücken, mit der andern noch Schnee erlangen kann, oder daß man fast innerhalb einer vierthel Stunde von dem Frühling in den Sommer, aus diesem in den Herbst, und endlich gar in den Winter gelanget. An dem Fuße unserer ungeheüren Berge trift man dicke Wälder und fette Wiesen, auch hin und wieder gute Weinberge an. In der Höhe selbst hat es ville kleine Seen, aus denen Flüße und Bäche der Menge nach entspringen. Die Wolken erreichen die Spitze der hohen Berge gar selten, die Sennen oder wer immer sich oben befindet, können oft über das Wetter und Feüer des rollenden Donners hinsehen; da wollte ich den Philosophen manigfaltige Beweise zeigen, das der Strahl bey weitem nicht meistens aus der Erde herausschieße. Da kann man oft sehen, wie fünf- sechs- sieben- und noch mehrfache Wolken übereinander schweben. — Die Waßerfälle, ohne welche keiner diser Bergen ist, zeigen das prächtigste Aussehen, oft kan das Aug die Höhe derselben nicht erreichen, sie machen einen Staubregen im fallen und stellen den schönsten Regenbogenfärbigen Cirkel dar, wenn die Sonne darein scheinet. — Ville Äcker diser Gegend seynd durchaus mit Steinen beleget, das macht die Frucht nur beßer und ehnder Zeiten. Obs findet sich großen Theils im Überfluße. Aus den Birnen machen die Bauern, bevorab im Thurgau, guten Most, einiger Orten wird er mit Holzapfelmost vermischet, das giebet ihm eben kein schlimmen Geschmack, wenn man es nur nicht gar zu grob gemacht. Der Wein ist hin und wieder sehr sauer, doch für seinen täglichen Gebrauch trinkt ihn der Landmann mit Lust. Die gebrannte Wäßer, bevorab aus Kirschen, Zwetschgen, seynd seit etwas

Zeits stark aufkommen und verderben die Leüte. — Wilde Thiere hat es der Menge nach, doch was Hirschen, Wildschweine, Bären, und dergleichen schädliches Wildpret ist, laßt man in dem Lande nicht aufkommen, sondern tilget sie lieber bey Zeiten aus.

---

§ 104. Text, verfasst von F. X. Schnyder von Wartensee 1779, siehe § 57.

1779 Aktum den 24ten Wintermonats vor Mgghr. und Oberen eines hoch weisen Schul-Raths der stadt Luzern. — Nachdemme anheüt Mgghr. und Oberen eines Hoch-Verordnedten Schul-Raths sich versamlet, um über eint- und andere Schul-angelegenheiten abzurathen, haben Hochselbige einmüthig verordnet, wie folget, und zwar: 1mo solle von denen Hrn. Professoren der oberen Schulen nicht nur etwan einen (!) auctor den Schüleren vor- und abgelesen, sondern eine klare Explication mit gegensäzen, Exemplen und dergleichen über die behandlende Materie gegeben werden. 2do In den unteren Schulen solle die fleißige Unterricht in der Latinischen sprache wohl beobachtet und gar nicht verabsaumt werden.

3tio In den niederen schulen sollen die örter[1]*) nicht minder als vier mahl alle monat, in beyden Rhetoriken aber monatlich aufs wenigst zwey mahl, besezt werden.*

4to Alle Monat sollen die Hrn. Professores die schüler, welche im studieren nachläßig oder gar nicht tüchtig oder in den Sitten fehlbar seynd, in einer Nota dem Hrn. Præfect eingeben, damit solche vor Mgghr. und Oberen eines Hochweisen Schul-Raths, welcher sich alle erste Monntag eines jeden Monats nach mittag um 4. Uhr im Collegio versamlen wird, können vorberufen und jeder nach gestaltsamme der klag behandelt und angesehen werden.

---

[1]) Die Plätze nach dem Range.

5to und leztlichen sollen die Hrn. Professores alle drey Monat den ordinem doctrinæ ihrer schüler vor Mgghr. und oberen bey obiger gelegenheit zur Hochen Einsicht auflegen.

Fr. X. Schnider von wartensee
schul-Raths-Schreiber.

§ 105. Text, verfasst von einem nicht sonderlich gebildeten ländlichen Beamten 1788, siehe § 61.

betreffent wägen dem wuohren vnder dem littauwer stäg, bim blauw krud[1]*) hat der Jerman Eggli Vber sich genomen, alwo das Dorenberg verpflichtet ist, allein zu wuohren.*

Item betreffent vff dem gemein schachen,[2]*) so Noch studen vnd holtz steht, soll der Eggli Recht haben zu hauwen vnd in die wuohr zu bruchen. das Vberig aber, so an Jetzo schon Vs gerütet vnd abgehauen ist, hat der müller Recht, solches Noch vs zu stocken.*

Heinrich bury 1788.

§ 106. Ein kurzer Brief, verfasst von Dekan Mattmann 1795, siehe § 83.

Wohledler und Geehrtester herr Geuatter!

Die 29 gl 20 ß strafgeld, die ich neülich uon ihnen empfangen, hab ich heüt nach dem Gottes dienst nach der uorschrifft deren Ehrenden geschwohrnen in ihrem beisein ausgetheilet. wie sie uerlangen, überschicke ich ihnen die listen daruon, wormit die ehre habe, mich ehrerbietigist zu empfehlen und mit schuldiger hochachtung zu uerzeichnen,

Büron, den 12 Julij 1795
Ihr Mindister und ergebnister diener
C. L. Mattmann, Dec. und pf.

[1]) Flurname. [2]) Wald längs dem Fluss.

§ 107. Kurzer Brief, verfasst von einem wenig gebildeten ländlichen Beamten 1796, siehe § 61 H.

Dem Hoch geachten Hoch vnd wohl wysen insonders Hoch vnd wohl gelehrtisten Junckher N N pfundt Zohler, des jnern Rhats Hoch lobl. stat luzern.

Hoch geachten Junckher pfundt Zohler!

Ich über schicke Ihnen Mein sohn Johannes Kost, vnd Ihnen zu wüsen Machen, das ich gesinet bin, auß dem Zohl hus zu gehen, dan ich hoffe, sy werden meinem sohn das Zohl ambt übergeben; Dan ich versichere sie, wohl versorgenth seyn, dan ich glaube, ich habe mich gegen meine gh. vnd oberen alzeit guoth verhalten, vnd ich hoffe, sie werden gegen vns das beste thuo.

Triengen, den 15ten Mey 1796,

Beschynt Johanes Kost
Zohler in triengen.

---

§ 108. Texte, verfasst von Felix Balthassar 1771/1800, siehe § 57.

Schreiben an Hrn. von Haller in Bern, eine flüchtige Übersicht der Luzernischen Litteratur enthaltend, im Jahre 1771.

Mein sehr Vehrter (!) Herr und Freünd!

Da ich Ihnen am vorletsten Post Tage versprochen, von der Lucernerischen Litteratur oder beßer zu sagen, von unsern nicht gar zahlreichen Gelehrten und berühmten Männern, einige flüchtige Nachrichten zu ertheilen, so ist es billig, das ich das gegebene Wort halte, so wenig zeit ich auch, wegen dermahlen aufhabenden wichtigen Amtsgeschäften, darzu finde.

Aber ich habe gleich jetz einen wichtigen Anstand, da ich nicht weiß, auf was für eine Art und mit was für einer Abtheilung ich Ihnen das jenige, was ich zu sagen habe, abfaßen und vortragen solle.

Das die Studien, die in hier von denen Jesuiten besorgt werden, bey weitem nicht so zwekmäßig eingerichtet seyen, wie es der Vortheil einer guten nüzlichen Erziehung erfordert, worbey das Herz so wohl als der Verstand für die ettwannige Bestimmung gebildet werden müßen, ließ sich ohnschwer erproben, ja liegt für sich selbst am Tage.

Eben so überzeügend wahr ist's, das es für eine Stadt oder den Staat von einem großen Nutzen wäre, wenn die eignen Bürger oder Landes Einwohner zu den Lehrstellen berufen und gebraucht würden, als die dardurch eine wahre Aufmunterung und einen eigentlichen Beruf erhalten, sich auf Künste und Wißenschaften zu verlegen, um sich zu dieser Absicht, in ihrer selbst eigenen Besten und Intereße, fähig und geschikt zu machen.

Das eben ist eine von den ursachen, warum unsre benachbarte mitverbündete Städte, Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Schaffhausen, etc., uns nicht nur an erleüchteten Gelehrten, sondern an Künstlern, an handelschaft und aller gattung arbeitsammer Inwohner, schon über zwey Jahrhunderte hindurch weit übertroffen haben — denn die Wißenschaften und ein aufgeklährter Geist sind die Quellen oder die Grundsäulen der Indüstrie, der Geschäftigkeit und der darauf ruhenden politischen Wohlfahrt. Das aber dieselben auch zuweilen, ja öffter zum Verderbniß Stoff und anlaß gegeben, ist ebenfalls nicht zu läugnen. Sie wißen, wie Rousseau das letstere zu behaubten versucht, und es ist ganz gewiß, das die Gelehrsammkeit es nicht ist, die uns glüklich macht, wenn Sie nur einen speculativischen Geist und kein edles herz bildet, weil Sie denn zumahl mehr bewundernswerth als liebenswürdig ist.

Doch, wer will es wagen, das gewigt und das Maas der menschlichen Schwachheiten und laster, die der zu hohe Verstand oder die Tummheit in der Welt erzeüget haben, zu bestimmen? — Niemand, glaube ich. Der Verstand aber, Wiz und Kentniße werden indeßen immerfort und billig geschäzt und die Tummheit verdienter Maßen verachtet verbleiben. —

Allein ich vergehe mich und raisoniere, da ich Ihnen nur einige gelehrte Nachrichten zu liefern, Vorhabens bin.

Der Ursprung der Stift Münster und die Ursache darvon liegen allzutief in der Dunkelheit begraben, als das man etwas sicheres bestimmen kan. Wir wollen nichts desto weniger das, so man uns darvon erzehlet, in Kürtze anführen.

Bero oder Bernhardus, ein Graf von Lentzburg, soll der Stifter seyn und hat also auch daher den Nahmen Beronmünster bekommen. Die ursache darvon ware, das Berons einziger Sohn auf der Jagd von einem Bären, den er erlegt und doch unterlegen, sammenthaft und Creützweis über ein ander Tod liegend, auf eben dem Plaz, wo iezt die Stiftskirche stehet, gefunden worden. Das habe den betrübten Vater bewogen, zu Lob und Ehre Gottes, auch seiner und seines Sohnes heil, diesen geistlichen Bau anzulegen; und das hätte sich der gemeinen Sage nach um die Helfte des VIII. Jahrhunderts ereignet. Ich laße nun diese Erzehlung dahin gestellt seyn, weilen ich eben so wenig Gründe sie zu verfechten, als lust zu glauben habe. Wohl aber muß ich wieder die angenommene und bis dahin heilig geglaubte Meinung (Das lobw. Stift Münster hat sein Annum millenarium schon vor etwas Zeits gefeyert) behaubten, das die Münsterische Kirche nicht um die Helfte des VIII. Jahrhunderts, sondern wohl hundert Jahre spähter ihren Anfang gehabt. Wir trefen aber von dieser Zeit bis auf die neüe Vergaabung Ulrichs keine einzige Spuhr an, die uns etwas Lichts von der Beschafenheit und denen Zufählen dieser Stift mitheilen könte. Dieser lauf von 186 Jahren ist gäntzlichen mit Finsternißen bedeckt, und wir wißen nicht, ob wir dieselben denen wiederhohlten Verheerungen, die Münster einige Mahl erlitten, und viele Dänckmähler aufgezehrt, oder der unwißenheit und Barbarey, die in denen vorderen Zeiten aller Orthen den Meister spieleten, zuschreiben sollen.

Das solle ich noch im Vorbey gehen anzuregen nicht vergeßen, das Murner wärend seinem aufenthalt in Lucern eine

eigene Drukerey sich angeschaft, und selbsten besorget, ein welches Ihme hier mit auch einen Rang unter denen gelehrten Buchdrukern giebt.

In diesen Bänden findet sich eine Sammlung von Materialien und Dokumenten, aus denen ich vor Jahren das Museum Virorum Lucernatum fama et meritis illustrium verfaßet hatte. Es sind alles Excerpta und mühesam zusammen getragene Bruchstüke und Anmerkungen, die zu umständlichen und angenehmen Lebensbeschreibungen Stof darreichen, so das man sich schmeicheln darf, über kurz oder lang, bey dem vernünftigen Theil seiner Mitbürger Dank und Lob zu verdienen. Die Fragmenten enthalten meist unbekante historische facta, Karakter Schilderungen, auch Dokumenten, die für die Familien und Geschlechter, wie auch die vatterländische Geschichten Kunde selbst, intereßant und des Aufhebens werth sind. — Die Thaten und Schiksale auch einzeler Männer, die bey ihrem leben eine bedeutende Rolle gespielt hatten, sind dem Geschichts Forscher immer willkom, denn Sie liefern Stof, woraus die Geschichte und die handlungen eines Volks Licht und Aufschlüße erhalten kan. Man lehrt die Zeiten kennen und auch die Grund Ursachen gewißer oft unerklärbarer Ereignißen klären sich zuweilen auf.

---

§ 109. Aus Krauers Tragödie „Hannibal“ 1802, siehe § 57.

Hannibal, ein Schauspiel in drey Aufzügen. Erster Aufzug: Eine Gegend am meere, wild und Einsam, Ruinen eines zerstörten Schlosses. Nacht.

Erster Auftritt: Hannibal, Nikomedes. — Sie landen auf einer Barke. Hannibal auf dem schiffe, zurück gewendet, zu den schiffern: Hinter jenem dikigt dort haltet euch bereitet auf das Zeichen, wenn eine Gefahr bevorstünde, dann von der See her uns zum Beystand! Dort ist in jener Schlucht der

kern unsrer Leute verborgen: wir sind genugsam bedeket, Prinz. — Verzeihe Vaterland, daß ich mit einer solchen Vorsicht dich betretten muß, als wenn ich mich in ein feindliches gebiet wagte — steigt aus dem schiffe — sey mir gegrüßet, mütterliche Erde, gegrüßt nach der abwesenheit so vieler Jahre. Empfänge (!) einen sohn, der itzt kömmt aus jener dienstbarkeit dich zu befreyn, vor welcher zu bewahren die götter ihm nicht gegönnet haben. O daß du diese Tage deines Glükes erkennest! daß sich deine Augen öffnen, daß du dein angebettetes Rom in seinem wahren Lichte kennen lernst, hassen, verwünschen lernest, aufwachen mögest, um seine stelle, wenn es möglich wäre, von dem Erdboden auszutilgen. höret mich, götter, wenn ihr je der sterblichen sorget, höret mein gebett, erfüllet zum besten des Erdkreises meine wünsche. — Zu Nikomedes: schaue herum, Prinz.

Nikomedes: ist dieses deine berühmte Burg, Hannibal, diese schrecklichen Ruinen?

Hannibal: Du siehest ein werk der Römer.

---

§ 110. Aktenstück, verfasst von Renward Brandstetter 1804, siehe § 57.

Luzern, den 28ten Februar 1804.

Der Erziehungs-Rath des Kantons Luzern
an
Die Hochgeachtet Hochgeehrteste Herrn Schultheiß kleine und große Räthe deßelben.

Hochgeachtete
Hochgeehrteste Herrn!

Ihr vollkommener Beyfall, mit welchem Sie unsere Arbeit beehrten, erweckte in uns die süsesten Gefühle des Dankes, welchen wir mit diesem Ihnen abzustatten kommen.

Ja, wir können sie schöpfen, die bestimmte Versicherung, daß es die Regierung ihrerseits an dem gehörigen Nachdruck

und Unterstützung nie wird mangeln laßen. Ihr weißlich über unsere Vorschläge abgefaßter Beschluß ist uns Bürge dafür. Muthig, mit dem nämlichen Eifer, der uns bishin beseelte, werden wir auf der angetrettenen Bahn fort wandeln, wir werden uns bestreben, des Zutrauens, das Sie in uns sezten, uns immer würdiger zu machen. Und mögen auch Hinderniße bey der Ausführung des Guten sich uns entgegensetzen, wir können getrost uns an Sie wenden, versichert, daß Sie, Landesväter, mit Kraft solche aus dem Weg räumen werden.

Genehmigen Sie unsere vollkommene Hochachtung,

Im Namen des Erziehungs-Raths, der Präsident und Alt-Schultheiß

[Krus].
Brandstetter Secretaire.